

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Vorlagen-Nr.:

V/0697/2010/1. Erg.

Auskunft erteilt:

Herr Kутtenkeuler

Ruf:

492 67 44

E-Mail:

Kутtenkeuler@stadt-muenster.de

Datum:

03.01.2011

Betrifft

Umweltdaten Münster 2009

Beratungsfolge

18.01.2011	Ausschuss für Umweltschutz und Bauwesen	Vorberatung
20.01.2011	Ausschuss für Stadtplanung, Stadtentwicklung, Verkehr und Wirtschaft	Vorberatung
16.02.2011	Hauptausschuss	Vorberatung
16.02.2011	Rat	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

1. Die „Umweltdaten Münster“ in Anlage 1 werden zur Kenntnis genommen und die Verwaltung wird beauftragt, diese jährlich fortzuschreiben.
2. Die in den „Umweltdaten Münster“ in Anlage 1 formulierten Ziele werden **wie folgt erweitert und** als Grundlage für zukünftiges Verwaltungshandeln festgeschrieben:

Die Verwaltung wird beauftragt, zu überprüfen, ob Möglichkeiten bestehen, das Abfallaufkommen pro Haushalt auf 425 kg/EW*a abzusenken.

3. Die Verwaltung wird beauftragt, die Veröffentlichung der Umweltdaten auf den entsprechenden Seiten der Stadt Münster im Internet zu ermöglichen (Umweltinformation).

II. Kosten/Folgekosten:

Es wird zur Kenntnis genommen, dass aus dem Beschluss unmittelbar keine Kosten resultieren. Etwaige spätere Kosten im Rahmen der Umsetzung von Maßnahmen sind noch nicht bezifferbar. Durch diese Vorlage wird keine Entscheidung über die Bereitstellung von Haushaltsermächtigungen getroffen. Hierüber ist vielmehr zu einem späteren Zeitpunkt im Rahmen der Haushaltsplanstellung für das jeweilige Haushaltsjahr unter Berücksichtigung der dann gegebenen Finanzlage zu entscheiden.

Begründung:

Von der Verwaltung wird nach eingehender Prüfung vorgeschlagen, den nachfolgend aufgeführten Beschlussvorschlag des Werksausschusses vom 02.12.2010 zu ändern und durch den Beschlussvorschlag dieser 1. Ergänzungsvorlage zur Vorlage V/0697/2010 zu ersetzen.

Der Beschlussvorschlag des Werksausschusses der Abfallwirtschaftsbetriebe vom 02.12.2010 lautet:

1. Die „Umweltdaten Münster“ in Anlage 1 werden zur Kenntnis genommen und die Verwaltung wird beauftragt, diese jährlich fortzuschreiben.
2. Die in den „Umweltdaten Münster“ in Anlage 1 formulierten Ziele werden **wie folgt erweitert und präzisiert und künftig** als Grundlage für zukünftiges Verwaltungshandeln festgeschrieben:
 - a) **„Bio-Diversität“ wird als weiteres Umweltmedium aufgenommen.**
 - b) **Sofern nicht schon rechtlich verbindliche quantitative Ziele existieren (z.B. Grenz- und Richtwerte bei den Emissionen etc.), werden eigene Ziele formuliert und in den Umweltdaten fortgeschrieben.**
 - c) **Die Verwaltung wird beauftragt, hierfür geeignete (oder alternative) Indikatorensets zu den vorliegenden zu suchen und dem AUB vorzustellen. Es wird hierbei in Kauf genommen, dass ein neues Indikatorenset nicht in allen Punkten zwangsläufig mit dem ISM-Konzept übereinstimmt, wenn so die ausgewählten Umweltdaten adäquater genuine Umweltentwicklungen und -wirkungen – anstelle der subjektiven Kategorie „Lebensqualität“ etwa – abbilden können.**
 - d) **Die Verwaltung wird beauftragt, zu überprüfen, ob Möglichkeiten bestehen, das Abfallaufkommen pro Haushalt auf 425 kg/EW*a abzusenken.**
3. **Die Verwaltung wird beauftragt, die Veröffentlichung der Umweltdaten auf den entsprechenden Seiten der Stadt Münster im Internet zu ermöglichen (Umweltinformation).**

(Änderungen zur Hauptvorlage sind fett gedruckt).

Der geänderte Beschlussvorschlag der Verwaltung begründet sich folgendermaßen:

Zu 2a Biodiversität

Das Bundesnaturschutzgesetz (§ 1 BNatSchG) formuliert als eines der Kernziele die dauerhafte Sicherung der biologischen Vielfalt (Biodiversität). Die Biodiversität ist im Sinne des Gesetzes damit zum weitaus größten Teil integraler Bestandteil des Naturschutzes und der Landschaftspflege, so dass dieses Thema zum Umweltmedium „Natur und Landschaft“ gestellt wurde. Gemäß der Biodiversitäts-Konvention stellt die Fläche der Naturschutzgebiete/geschützten Areale einen geeigneten Indikator für die Biodiversität dar. Die Umsetzung der örtlichen Ziele des Naturschutzes und der Landschaftspflege dient der Erhaltung und Förderung der Biodiversität. Im Rahmen der Fortschreibung der Umweltziele ist es in den Folgejahren möglich, ergänzende Daten zur Biodiversität unter dem Umweltmedium Natur und Landschaft aufzunehmen. Aussagekräftige Daten (z.B. Entwicklung von Leit-/Zielarten in Münster) wären jedoch mit einem zusätzlichen Aufwand verbunden, der durch die aktuellen Tätigkeiten der Verwaltung nicht abgedeckt werden kann. Die im Rahmen der Teilnahme am Wettbewerb „Bundeshauptstadt der Biodiversität“ der Deutschen Umwelthilfe zusammengestellten Daten erfüllen die Anforderungen an einen „Biodiversitätsindikator“ nicht. Das Kriterium „Biodiversität“ gemäß Ziff. 2a wird daher nicht als weiteres Umweltmedium aufgenommen.

Zu 2b/c Formulierung von Zielen

Eine generelle Festlegung quantitativer Zielvorgaben ist prinzipiell wünschenswert, aber nicht für alle behandelten Umweltthemen zielführend. Bei 4 Themen wurde bewusst auf eine quantitative Festlegung verzichtet:

1. Boden/Fläche

Eine Steuerung der Inanspruchnahme von Siedlungs- und Verkehrsflächen in Münster kann nur über das originäre Instrument der Bauleitplanung erfolgen. Eine absolute Begrenzung der jährlichen Inanspruchnahme von Freiflächen durch eine konkrete quantitative Zielvorgabe hätte eine unverhältnismäßige Einschränkung der bauleitplanerischen Handlungsspielräume zur Folge. Zudem bestehen Unsicherheiten in der methodischen Vergleichbarkeit der „Siedlungs- und Verkehrsflächen“. Ziel des Indikators ist es daher, den Trend des Flächenverbrauchs zu dokumentieren und diesem durch die klare Priorisierung der Innenentwicklung, Wiedernutzung und Konversion zu begegnen.

2. Grünflächen

Bereits seit vielen Jahren liegen in Deutschland verschiedene Ansätze für städtebauliche Orientierungs-/Richtwerte für die Bemessung von öffentlichen Grünflächen und Freiräumen vor (vgl. SCHRIFTENREIHE DES DEUTSCHEN RATES FÜR LANDESPFLEGE, Heft 78, 2006). Diese Werte liefern Anhaltspunkte für eine angemessene Versorgung und werden daher z.T. auch im Rahmen der NKF-Ziele verwendet. Wichtiger als der numerische Versorgungsgrad ist jedoch die qualitative Ausstattung des Stadtgebietes mit Grün- und Freiflächen. Diese hängt ganz wesentlich von der stadträumlichen Vernetzung der Flächen ab. Als maßgebliches und mit der Bauleitplanung verzahntes Steuerungsinstrument hat sich diesbezüglich die „Grünordnung Münster“ bewährt. Das Erreichen eines definierten Versorgungsgrades allein könnte zu Fehlinterpretationen führen, so dass auf eine quantitative Zielvorgabe für Grünflächen bewusst verzichtet wird.

3. Natur und Landschaft

Die Festsetzung der Natur- und Landschaftsschutzgebiete erfolgt durch das originäre Instrument des Naturschutzes, den Landschaftsplan. Bislang sind in Münster zwei Landschaftspläne rechtskräftig. Zur vorgesehenen flächendeckenden Umsetzung der Landschaftsplanung bedarf es noch der Aufstellung der Landschaftspläne 3 „Roxeler Riedel“ und 4 „Davert und Hohe Ward“. Mit der vollständigen Umsetzung der Landschaftsplanung im Außenbereich der Stadt Münster sollen die schutzwürdigen Teile von Natur und Landschaft unter Schutz gestellt werden. Eine sonstige quantitative Festlegung erübrigt sich von daher und ist auch nicht zielführend, da die zu schützenden Flächen auf Grund der naturräumlichen Ausstattung nicht ohne weiteres vermehrbar sind.

4. Umweltmanagement

Ziel der Verwaltung ist es, das erfolgreiche ÖKOPROFIT-Projekt dauerhaft als Baustein des betrieblichen Umweltschutzes und der Wirtschaftsförderung in Münster zu etablieren. Hierzu wird je Durchgang eine ausreichende Anzahl von teilnehmenden Betrieben benötigt. Im Vordergrund steht dabei die Kontinuität des Projektes und nicht eine konkret zu erreichende absolute Zahl von Betrieben, so dass auf einen Zielwert verzichtet wird. Die Zielerreichung steht darüber hinaus unter dem Vorbehalt der Fördermittel des Landes Nordrhein-Westfalen.

Der Verzicht auf quantitative Zielvorgaben ist damit nicht der Wahl ungeeigneter Indikatorensets geschuldet, sondern die Verwaltung setzt zur Vorbeugung von Missverständnissen und Fehlinterpretationen bei einzelnen Medien bewusst auf die qualitative Ebene. Gleichwohl lassen sich allein durch die Dokumentation der Indikatorentwicklung wichtige Trends ableiten, die die gewünschte Steuerungsfunktion in Verbindung mit qualitativen Zielvorgaben ermöglichen.

Für Umweltmedien, zu denen es keine gesetzlichen Vorgaben für die Festlegung von Zielen gibt, wird bei der Zielformulierung grundsätzlich auf eine Machbarkeit der Zielerfüllung abgestellt. An der gewählten Festlegung der Zielwerte soll daher nach Auffassung der Verwaltung festgehalten

werden, um keine überzogene Erwartungshaltung zu erzeugen. Durch die jährliche Fortschreibung der Umweltdaten ergibt sich gleichwohl die Möglichkeit der Nachsteuerung, sofern sich neue Erkenntnisse bzw. Rahmenbedingungen ergeben.

Auf eine Formulierung weiterer quantitativer Ziele gemäß Ziff. 2b sowie auf die Suche neuer Indikatorensets gemäß Ziff. 2c wird daher seitens der Verwaltung verzichtet.

Die nachfolgenden Beschlussvorschläge des Werksausschusses der Abfallwirtschaftsbetriebe werden von der Verwaltung unterstützt und sind in die 1. Ergänzungsvorlage eingeflossen:

Zu 2d Prüfung der Möglichkeiten zur Abfallvermeidung

Der Werksausschuss der Abfallwirtschaftsbetriebe hat am 02.12.2010 beschlossen, die Vorlage um einen Beschlusspunkt zur Abfallvermeidung zu erweitern. Hintergrund ist, dass in Vergleichskommunen wie z.B. Bielefeld oder Aachen deutlich niedrigere Mengen an Abfall aus Haushalten pro Kopf der Bevölkerung anfallen. Bevor jedoch für Münster entsprechende Zielvorgaben festgelegt werden, sollen zunächst die Möglichkeiten für eine entsprechend starke Minderung untersucht und dargelegt werden.

Zu 3 Veröffentlichung der Umweltdaten 2009

Die Umweltdaten Münster 2009 umfassen Informationen, die sich gerade auch an die Bürgerinnen und Bürger der Stadt Münster richten. Eine Veröffentlichung der Daten über das Internet wird daher seitens der Verwaltung befürwortet und ist entsprechend vorgesehen. Rechtliche Bedenken stehen einer Veröffentlichung nicht entgegen.

Die Verwaltung empfiehlt dem Rat, den Beschlussvorschlag der Verwaltung anzunehmen.

I. V.

gez.
Thomas Paal
Stadtrat